

Otto-Krebs-Weg 5, 99428 Weimar OT Holzdorf

Kurz & knapp zum Budget für Ausbildung § 61a SGB IX

Was ist das Budget für Ausbildung (BfAu)?

- Möglichkeit seit 01.01.2020 für Menschen mit Behinderung eine Berufsausbildung in einem Ausbildungsbetrieb zu absolvieren
- Es stellt eine Förderalternative zum EV/ BBB in der WfbM oder beim aLA dar.
- Erhöhung der Chancen von Auswahlmöglichkeiten zum Erwerb eines Berufsbildungsabschlusses für potenziellen Budgetnehmer/ Budgetnehmerin

Ziel des BfAu

Nach Abschluss des BfAu ist die Erlangung eines voll sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses, einschließlich einer Arbeitslosenversicherung, mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angestrebt.

Leistungsberechtigte § 61 (1) SGB IX

- Dem Menschen mit Behinderungen stehen nach § 57 SGB IX Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch EV/ BBB in WfbM oder aLA zu
- Ein Absolvieren eines EV/ BBB in einer WfbM oder aLA ist nicht erforderlich
- Vertragsabschluss bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber für ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in einem Ausbildungsgang § 66 BBiG/ § 42r HwO

Zuständigkeit der Leistungsträger

- die BA nach § 117 (2) SGB III
- die Träger der Unfallversicherung nach § 35 (1) Nr.1 SGB V
- die Träger der Rentenversicherung nach § 16 (1) SGB VI
- die Träger der Kriegsopferfürsorge nach §26 (1) BVG/ Träger der Sozialen Entschädigung nach § 63 SGB XIV

Vorsitzender: Katrin Welke
 1. Stellvertreterin: Bettina Schmidt
 Vereinsregister-Nr.: 1797 (Amtsgericht Erfurt)
 Steuernummer: 161/141/41910

Bankverbindung: Sparkasse Mittelthüringen
 IBAN DE95 8205 1000 0163 1445 67
 BIC HEADEF1WEM

Fachliche Weisungen – Inhalte des BfAu – durch BA

- Rechtliche Einordnung
- Fördervoraussetzungen
- Förderdauer und Leistungsumfang
- Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche
- Leistungsbausteine:
 - Erstattung der Ausbildungsvergütung,
 - Aufwendungen für Anleitung und Begleitung,
 - Kosten für die Durchführung des schulischen Teils der Ausbildung in einer Rehaeinrichtung,
- notwenige Fahrtkosten

Verpflichtung des Leistungsträgers (vorrangig BA)

- Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche
- Jedoch keine Garantieleistung zum Erhalt eines Ausbildungsplatzes einer betrieblichen Ausbildung
- Vorhandene Strukturen der BA können bei der Ausbildungsplatzsuche behilflich sein

Förderfähigkeit

- Gefördert werden Erstausbildungen
- Die Förderung deckt nicht die berufliche Anpassung oder Weiterbildung ab.

Leistungsumfang § 61a (2) SGB IX

Erstattung von Ausbildungsvergütung:

- Wichtigster Bestandteil der Leistungen des BfAu, zu zahlen durch den Ausbildungsbetrieb
- Orientierung der Vergütungshöhe an tarifvertraglicher Vergütungsregelung oder
- Durch angemessene Ausbildungsvergütung in Bezug des Ausbildungsverhältnisses

Otto- Krebs- Weg 5, 99428 Weimar OT Holzdorf

§ 17 BBiG Vergütungsanspruch und Mindestvergütung: Ausbildende erhalten durch Ausbilder eine angemessene Vergütung. Die Vergütung steigt einmal jährlich. Bei Unterschreiten folgender monatlicher Mindestvergütungen ist die Angemessenheit ausgeschlossen. https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_17.html Die Steigerung je nach Jahresbeginn gilt:

- Für das zweite Ausbildungsjahr um 18 %
- Für das dritte Ausbildungsjahr um 35 %
- Für das vierte Ausbildungsjahr um 40 %

Die Erstattung der Ausbildungsvergütung umfasst auch den Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherung, da der Budgetnehmer/ die Budgetnehmerin sozialversicherungspflichtig ist. Dies betrifft auch die Arbeitslosenversicherung.

Übernahme der Aufwendungen für die erforderliche Anleitung und Begleitung

- Erforderliche Aufwendungen richten sich nach den Bedarfen der Menschen mit Behinderungen/ dem Budgetnehmer/ der Budgetnehmerin
- Assistenz am Ausbildungsort und in der Berufsschule
- Form der Aufwendungen ist als Budget vorgesehen, wo nach der Budgetnehmer/ die Budgetnehmerin nach den individuellen Bedarfen sowie den betrieblichen Bedingungen Hilfeleistungen abrufen kann – dem Wunsch- und Wahlrecht wird somit entsprochen
- Anleitung und Begleitung kann durch:
 - Eigenes Personal des Ausbilders
 - durch einen Leistungserbringer/ Bildungsträger oder
 - durch einen Jobcoach erbracht werden
- mehrere Budgetnehmer/ Budgetnehmerinnen pro Ausbildungsbetrieb können die Leistungen eines Anleiters/ Bildungsbegleiters in Anspruch nehmen.

Übernahme der Kosten für die Durchführung des schulischen Teils der Ausbildung in einer Rehaeinrichtung:

- die Leistungen der schulischen Ausbildungen können auch an einer Schule der beruflichen Reha § 51 SGB IX erbracht werden, wenn die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Förderdauer § 61a (3) SGB IX

- analog zum EV/ BBB obliegt die Zuständigkeit des entsprechenden Rehaträgers mindestens bei 27 Monaten
- sollte der Ausbildungsabschluss nicht (mehr) erreicht werden können, endet die Zuständigkeit des Rehaträgers

Anrechnung von und auf EV/ BBB

- Leistungen des Budgetnehmers/ der Budgetnehmerin werden nach Beendigung des BfAu und anschließendem Wechsel in die WfbM oder aLA nur bei gleicher Fachrichtung der beruflichen Bildung angerechnet
- Bei Fachrichtungswechsel werden vorherige Ausbildungszeiten nicht angerechnet

Teilhabeplanverfahren:

- Hohes Ziel ist die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Dafür werden Teilziele im Hilfeplanverfahren festgelegt
- Dem BfAu kann sich auch ein BfA anschließen

Ansprechpartner & Informationen:

- <https://landesverwaltungsamthueringen.de/soziales/schwerbehinderte-menschen/integrationsamt/eaa>
- https://www.arbeitsagentur.de/datei/ausbildungsgeld-bei-berufsausbildung-und-unterstützter-beschäftigung_ba146221.pdf
- [https://budget-kompetenz.de/wp-content/uploads/2025/07/FAQ-Budget-für-Ausbildung-für-Betriebe-Juni25-2.pdf](https://budget-kompetenz.de/wp-content/uploads/2025/07/FAQ-Budget-fuer-Ausbildung-fuer-Betriebe-Juni25-2.pdf)